Gemeinde Wennigsen (Deister)

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

NR. 5/2018

zur Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt

am Donnerstag, den 06.09.2018,

im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 1-2, 30974 Wennigsen (Deister)

Sitzungsbeginn: 18:32 Uhr **Sitzungsende: 22:45 Uhr**

Anwesend:
Bohnenstengel, Norbert
Dr. Armbrust, Peter
Borrmann, Anselm
Herbst, Ernst
Herr, Hans-Jürgen
Klokemann, Ingo
Kropp, Klaus
Lahmsen, Horst
Wiens, Reinhard
Klang, Joachim
Krick, Gerhard
Krüger-Nedde, Detlev
Werner, Eike

Vom Jugendparlament:
Peter, Jakob

Von der Verwaltung:

Herr Bgm Meineke
Frau Beyer, zugl. f.d. Niederschrift

Als Gäste:

Herr Pfeiffer und Herr Graupner von BPR
10 Bürgerinnen und Bürger
2 Presservertreter

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Bohnenstengel eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

kennt ein Ingenieurbüro, das die Planung übernehmen würde. Die Verwaltung möge hier zügig handeln.

Herr Meineke erklärt, dass die Stelle für einen Klimaschutzmanager in Endabstimmung mit dem Projektträger Jülich sei. Sobald diese ausgeschrieben werden könne, sei ein Fortgang des Verfahrens möglich. Er weist darauf hin, dass auch Soneya als lokales Unternehmen mit der Gemeinde zusammenarbeiten möchte.

Herr Herr hat Bedenken, sofern die Gemeinde Betreiber der Anlage sei.

Herr Wiens befürchtet erhöhte Brandlasten, dies sei mit der Feuerwehr im Vorfeld zu klären.

8. - Drucksache 74/2018 2. Ergänzung
Festlegung der Eckpunkte der Planung im Sanierungsgebiet Ortsmitte Wennigsen (Deister)

Herr Hugo erklärt, dass die AG-Hauptstraße eine erneute Sitzung beantragt hätte, dieser Bitte sei die Verwaltung nicht nachgekommen. Zur Umgestaltung der Hirtenstraße als Einbahnstraße lägen keine Rückmeldungen der Anlieger/Betriebe vor, deshalb sei es schwierig, eine Empfehlung auszusprechen.

Herr Pfeiffer stellt die Eckpunkte 2 - 5 der Vorlage zur Planung anhand einer Präsentation dar. Der Minikreisel stellt gemäß der Auswertung des ADACs die sicherste Variante dar. Diese Aussage wird unterstützt durch die Stellungnahme von der zuständigen Polizeidirektion Garbsen, Herrn Bruns.

Herr Koch weist darauf hin, dass bei der Volksbank der Straßenquerschnitt eine Höhendifferenz von 80 cm aufweist, was den barrierefreien Ausbau erschwert.

Herr Klokemann bezweifelt, dass ein Minikreisel in Wennigsen sicherer sei und verweist auf die Stoßzeiten morgens und zwischen 16 und 17 Uhr. Bei Schwerlastverkehr bilde sich dort ein Stau. Ebenso bezweifelt Herr Klokemann die Kostendifferenz gegenüber einer Aufweitung der Kreuzung.

Herr Pfeiffer erläutert, dass sich die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr grundsätzlich positiv zum Kreisel geäußert hätte, lediglich die Straßenmeisterei wäre skeptisch gewesen, insbesondere befürchtet sie beim Umbau der Kreuzung eine Vollsperrung. Der 3. Zebrastreifen sei nicht zwingend erforderlich.

Herr Wiens hält den Minikreisel vom Durchmesser für zu klein.

Frau Krüger verweist auf gute Erfahrungen mit Minikreiseln, der ADFC befürworte auch die Kreiselführung.

Herr Batke erklärt, dass bei einer freien Durchfahrt der Kreisel sicherer sei, die Wartezeiten wurden bei allen Armen mit A beurteilt. Der Schwerlastverkehr könne mittig über den Kreisel fahren, was zzt. nicht möglich sei.

Frau Bormann erklärt, dass der Schulausschuss die sicherste Variante unterstützt. Frau Bormann befürchtet einen größeren Rückstau in der Hauptstraße, da mit dem Öffnen der Bahnschranken ein zeitlich erhöhtes Verkehrsaufkommen verbunden sei.

Herr Pfeiffer antwortet, dass die Berechnung zum Kreisel eine Wartezeit von A bei sämtlichen Armen ergeben habe, es keinen Rückstau geben werde, da es keine einseitige Vorfahrtsberechtigung gäbe und auch Lücken genutzt werden könnten.

Frau Beyer bedauert, dass die Aussage zur Förderung der Alternativen zum Kreisel noch aussteht. Zur Hinzuladung der AG-Hauptstraße erklärt Frau Beyer, dass dies auch dem engen Zeitplan und dem damit verbundenen geplanten Beginn der Baumaßnahmen im Juni 2019 geschuldet sei. Sofern die Förderstelle eine Anpassung des ISEKs fordere, bedeute dies eine weitere zeitliche Verzögerung, ggf. müsse das gesamte ISEK angepasst werden. Die bereitgestellten Fördergelder müssten in Anspruch genommen werden. Herr Pfeiffer und das Büro BPR haben innerhalb von nur 9 Monaten eine sehr gute Planung ausgearbeitet, dafür sei dem Büro zu danken.

Frau Kügler sieht in der jetzigen Situation kein Gefahrenpotential und stellt eine Änderung der bestehenden Situation an der Kreuzung Hauptstraße/Argestorfer Straße in Frage.

Herr Lahmsen hält die Aussage der Polizei für unbrauchbar. Die Landesbehörde müsse nicht tätig werden, da die Einordnung der Stufe D in der jetzigen Situation noch ausreichend sei.

Frau Schwarzer-Riemer erhebt keinen Zweifel an der Aussage der Polizei. Der ADFC sähe den Kreisel positiv und dem Büro BPR schenke sie Vertrauen. Die Sicherheit für die Kinder und die Barrierefreiheit sei entscheidend.

Frau Bormann bedauert, dass es keinen Ortstermin mit einem Verkehrssachverständigen gegeben habe.

Herr Herr verweist darauf, dass PGT ursprünglich einen um 2 m größeren Kreisel vorgesehen habe und stellt die Frage, warum die Fläche vor dem Rathaus saniert werden müsse. Außerdem habe die Polizei erklärt, dass wenn möglich, der Radverkehr nicht im Kreisel mitgeführt werden sollte. Bezüglich der Entscheidung über die Ausgestaltung der Kreuzung solle es keinen Fraktionszwang geben. Herr Herr stellt die Frage, ob die Doppelhelix nicht einfach verrückt werden könnte.

Herr Pfeiffer entgegnet, dass die Planungen von PGT noch nicht einmal einer Vorplanung entsprächen. Die genaue Größe des Kreisels lasse sich erst mit der Entwurfsplanung feststellen. Bei einem Verrücken der Doppelhelix in Richtung Rathaus wäre der Abstand zum Dach zu gering.

Herr Pappermann hält den Kreisel für sicherer, da der Autofahrer nicht gezwungen sei sowohl PKWs als auch Fußgänger gemeinsam im Blick zu haben.

Herr Klokemann fühlt sich an die früheren Beschlüsse zum Minikreisel nicht gebunden.

Herr Wiens beurteilt den vermeintlichen höheren CO2-Austoß bei einer Kreuzungsvariante ohne Kreisel für nicht relevant.

Herr Koch verweist bei anstehenden Wartezeiten in diesem Zusammenhang auf den bestehenden Schleichverkehr über die Straße „Im Lindenfelde“.

Frau Wittrien erklärt, dass der Kreisel für Radfahrer aus der Argestorfer Str. kommend, die nach links in die Hauptstraße einbiegen, sicherer sei.

Herr Lahmsen weist daraufhin, dass die Abstimmung mit RegioBus noch ausstehe und dass der Kreisel um 2 m im Durchmesser reduziert wurde und verweist auf die Gelenkbusse. Außerdem stellt Herr Lahmsen die Frage, ob die Fahrbahnbreite ausreichend breit sei.

Herr Pfeiffer erhebt keine Zweifel über die Befahrbarkeit des Kreisels mit Bussen. Bei 30 km/h sei eine Begegnung bei einer Fahrbahnbreite der Hauptstraße von 6 m möglich. Außerdem wurden die Parkstände verbreitert.

Die Kosten für eine Aufweitung der Kreuzung anstelle eines Kreisels verbunden mit einem neuen Fußwegbelag, aber ohne Erneuerung der Fahrbahn, beziffert Herr Pfeiffer mit ca. 120.000 – 200.000 €.

Auf die Frage von Herrn Bohnenstengel, wie das Meinungsbild zum Kreisel in der AG-Hauptstraße sei, beziffert Herr Supper dieses bei den politischen Mitgliedern, mit denen er sprach, auf ca. 50 %.

Frau Bormann kritisiert, dass dem Wunsch einer weiteren Sitzung der AG-Hauptstraße nicht entsprochen wurde, dass die AG-Hauptstraße nicht ernst genommen werde und Anregungen nicht berücksichtigt würden.

Herr Herr erklärt, dass er Herrn Klophstahl vom Freundeskreis des Zeitdokuments kontaktiert habe, dieser könne sich einen Standortwechsel der Doppelhelix vorstellen. Ein Standort, der im Zusammenhang mit dem Zeitmonument stehe, hält Herr Herr für geeigneter.

Herr Pfeiffer erläutert, dass durch die Neugestaltung der Hauptstraße auf Höhe des Blumenladens/Alte Post mit dem Gestaltungsvorschlag von lad+ die Aufenthaltsqualität verbessert werde und zusätzlich 1 – 2 Parkplätze geschaffen werden könnten.

Frau Kügler erklärt, dass die Sitzecke am Sandsteinbeet von den Bewohnern des Seniorendomizils gut angenommen werde und plädiert für den Erhalt der Sitzgruppe.

Frau Wittrien wünscht, dass die bereits angewachsenen Bäume in diesem Bereich erhalten werden sollten.

Herr Meineke informiert, dass er mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücksfläche ein Gespräch geführt habe. Die Eigentümer können sich die dargestellte Umgestaltung der Fläche wie auf Seite 42 der Präsentation von BPR vom 16.07.2018 vorstellen. Langfristig sei eine Umnutzung der Posträume zu erwarten. Bei einer Umnutzung zu einem Café sei ohne das Sandsteinbeet auch eine Außenbestuhlung möglich. Die Sandsteinquader könnten wieder verwendet werden. Außerdem trage die Umgestaltung zur Barrierefreiheit bei.

Herr Koch merkt an, dass auch die Kanäle verlegt werden müssten und damit die neue Situation zur Barrierefreiheit beitrage.

Herr Herr sieht in der Sitzecke einen vertrauten Punkt, lediglich die Bepflanzung könne niedriger und bienenfreundlicher beschaffen sein.

Ein Bürger wünscht sich Sitzgelegenheiten gegenüberliegend, um die Kontaktmöglichkeit zu erhöhen.

Herr Supper erklärt, dass er mit Senioren bereits gesprochen habe, die für den Erhalt des Sandsteinbeetes plädieren.

Frau Beyer erklärt, dass die Umgestaltung der Hauptstraße sämtliche Bevölkerungsgruppen beträfe und bei einer Befragung diese einzubeziehen wären.

Herr Pappermann schlägt vor, dass Beet im Bereich der Hagemannstraße zu versetzen.

Herr Pfeiffer ergänzt, dass auch durch die Einrichtung eines Cafe´s mit Außenbestuhlung Begegnungsmöglichkeiten für Senioren geschaffen würden.

Herr Pfeiffer favorisiert bei der Hirtenstraße die Anordnung eines Parkstreifens auf der Ostseite. Bei einem Ausbau der Hirtenstraße zu einem verkehrsberuhigten Bereich würde ein 2-3 cm hoher Bord den Bereich für Fußgänger abgrenzen. Es handele sich jedoch nicht um einen reinen Gehweg, da dieser im Begegnungsfall zweier KFZs überfahren werden könnte.

Herr Batke weist daraufhin, dass es bei wechselseitigem Parken für die Fußgänger erforderlich sein wird, auf die Fahrbahn auszuweichen und hält diese Anordnung für zu unsicher. Bezüglich der Geschwindigkeit weist Herr Batke darauf hin, dass auch in einer verkehrsberuhigten Zone die wenigsten Autofahrer tatsächlich Schrittgeschwindigkeit fahren. Als Platz stehen dann bis zum Gehweg 4 bis 4,5 m zur Verfügung, das sei für Begegnungsverkehr schon problematisch, ein Ausweichen der Fahrzeuge auf den Gehweg müsse auf jeden Fall verhindert werden.

Die beste Lösung für die Hirtenstraße ist nach Auffassung von Herrn Batke eine Einbahnstraßenregelung, hier stünden die Autos in Fahrtrichtung rechts, es bestünde genug Platz für ein gegenläufiges Befahren der Einbahnstraße durch Radfahrer. Außerdem könnte ein Gehweg gebaut werden, der nicht nur die Mindestbreite habe, sondern ausreichend Platz bietet. Eine Abgrenzung des Gehweges mittels Hochbord trenne den Gehweg sinnvoll von der Fahrbahn und sei effizient umsetzbar. Herr Batke regt an, bei der Detailplanung sich evtl. ergebende Platzreserven diese dem Gehweg zuzuordnen, mehr als 4 m seien für eine Einbahnstraße als Fahrweg auch nicht erforderlich, wenn dieser für Radfahrer gegen die Richtung freigegeben wäre.

Auf die Anmerkung von Herrn Pappermann, dass die Rechts-vor-Links-Situation in der Hauptstraße verkehrsberuhigend wirke, weist Frau Borrmann hin, dass bei einer verkehrsberuhigten Zone die Hirtenstraße ebenfalls Vorfahrt achten müsse.

Herr Pfeiffer wird den Hinweis prüfen, wie es sich bei einer Öffnung der Einbahnstraße für Radfahrer mit der Vorfahrtsregelung für Radfahrer an der Hauptstraße gestalte. Ggf. könnte ein Verkehrsschild mit Vorfahrt achten aufgestellt werden. Bei einer Einbahnstraßenregelung verbunden mit Tempo 30 km/h könne ein reiner Gehweg mit einem höheren Bord eingerichtet werden.

Herr Hugo plädiert für eine Beteiligung der Anlieger/Bürger, verbunden mit einer Verkehrszählung.

Herr Meineke erklärt, dass entsprechend des Radverkehrskonzeptes die Einbahnstraße für Radfahrer geöffnet werden sollte. Vom Grundsatz seien alle Varianten möglich.

Auf die Frage der Länge der Einbahnstraße bzw. des verkehrsberuhigten Bereichs antwortet Frau Beyer, dass die zuständige Straßenverkehrsbehörde die Länge des Straßenabschnitts bis zur Einmündung Bährenkampstraße befürwortet, letztendlich aber die Entscheidung der Gemeinde überlässt, ob der Umbau nur bis zum Feuerwehrplatz (Minimum) erfolgen sollte.

Herr Herr äußert Zweifel daran, dass eine Schrittgeschwindigkeit über die gesamte Länge bis zur Bährenkampstraße eingehalten werde.

Herr Pfeiffer erklärt, dass bei einer Einbahnstraßenregelung und Tempo 30 km/h ein höherer Bord den Bürgersteig von der Fahrbahn abgrenze.

Herr Döring weist daraufhin, dass sich der Verkehr bei einer Einbahnstraßenregelung auf andere Straßen verteile und ggf. zu Engpässen führen könnte.

Herr Bohnenstengel erwidert, dass die Entscheidung zur Planung der Hirtenstraße auch zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden könnte.

Auf den Vorschlag von Herrn Herbst, die Hirtenstraße so zu belassen, erklärt Herr Pfeiffer, dass dies die schlechteste Variante sei.
Der Ausbau sei auch im Parkplatzkonzept berücksichtigt worden.

Der BPU enthält sich zu den Beschlüssen zu den Eckpunkten der Sanierung und verweist auf die AG-Hauptstraße, die die Eckpunkte zunächst empfehlen sollte.

9. - Drucksache 84/2018
Raumprogramm-Planungsgrundlagen für die Grundschule Wennigsen (Deister)

Herr Meineke erläutert bezüglich des Raumprogrammes für die Grundschule Wennigsen, dass die Erstellung dessen für die Ganztagsschule notwendig sei und die Grundlage weiterer Planungen darstelle. Derzeit lasse sich festhaltenn, dass sowohl für den Verwaltungsbereich als auch für die Schülerinnen und Schüler zusätzlicher Platzbedarf erforderlich sei. Es gäbe keine Vorgaben über Raumgrößen, sondern lediglich Empfehlungen. Für eine Inklusion sollten die Klassenräume auch über einen Nebenraum verfügen. Er verweist auf die Differenz zur GS Bredenbeck, die über sehr großzügige Räume verfüge.

10. Bericht des Klimaschutzbeauftragten

Der Ausschuss verweist dies einvernehmlich in den Rat.

11. Mitteilungen der Verwaltung

11.1 .

Herr Krick verweist auf die geplante Ausstellung im Rathaus „Landwirtschaft für Morgen“ vom 18.09.2018 - 28.09.2018. Vor dem Verwaltungsausschuss werde es eine kleine Eröffnung geben, zu der die Bürgerinnen und Bürger und die Mitglieder des BPUs eingeladen sind.

11.2 .

Zu den Windkraftanlagen in Degersen teilt Herr Meineke mit, dass die beauftragte Untersuchung zu den windenergiesensiblen Brutvogelarten keine signifikanten Veränderungen gegenüber der Voruntersuchung ergeben habe.

Die Region Hannover habe inzwischen die Anwaltskanzlei Redeker, Sellner und Dahs aus Berlin als rechtliche Vertretung gewählt. Dies zeige wie ernst die vorliegenden Klagen genommen werden.

11.3 .

Frau Schwarzer-Riemer erkundigt sich nach den Maßnahmen gegen Hochwasserschäden, die Bürger seien nicht informiert. Der Starkregen bedeutet eine Gefahr für Hochwasser. Frau Schwarzer-Riemer erkundigt sich nach Kartenmaterial, das die Risikozonen von 1 - 4 darstellt.